



SCHUTZ DEM BERG- LAND

WASSERWIRTSCHAFTLICHE SANIERUNG DES ALPENGEBIETES
10-JAHRES-PROGRAMM

SCHUTZ DEM BERGLAND

EINE LANDESKULTURELLE PFLICHT

WASSERWIRTSCHAFTLICHE SANIERUNG
DES ALPENGEBIETES

10-JAHRES-PROGRAMM

Bayerisches Staatsministerium
des Innern
Oberste Baubehörde

München, im Oktober 1973

Bildnachweis (unter Angabe der Seitenzahl)

Photogrammetrie, München – S: 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 78, 82, 87
Bertram – Luftbild, München-Riem – S: 16, 18, 20, 22, 58
Robert Löbl, Bad Tölz – S: 30, 32, 51, 52, 53, 56, 65, 67, 69, 70
Foto-Bücheler, Garmisch-Partenkirchen – S: 6
Ernst Baumann, Bad Reichenhall – S: 54, 64
Sick, Wasserwirtschaftsamt Kempten – S: 56
Hudezeck, Wasserwirtschaftsamt Weilheim – S: 57
Hans Hürlimann, Wil (Schweiz) – S: 57
Touropa, München – S: 65
Schöberl, Kali und Salz AG, München – S: 68
Josef Ritz, München – S: 73
Hans Wunderle, München – S: 74
Foto-Hafner, Rosenheim – S: 77
Photohaus Beckert, Garmisch-Partenkirchen – S: 80
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. III, Geheimes Hausarchiv – S: 75, 76
Archiv Oberste Baubehörde, München – S: 59, 61, 66

Luftbildfreigabe:**Photogrammetrie GmbH**

Regierung von Oberbayern Nr. 6/7 88 265
Regierung von Oberbayern Nr. 6/7 87 932
B St MWV Nr. 6/7 21 345
B St MWV Nr. 6/7 37 265

Bertram-Luftbild

Regierung von Oberbayern Nr. 64/ 13 018
Regierung von Oberbayern Nr. 64/ 3 026
Regierung von Oberbayern Nr. 64/ 25 125
Regierung von Oberbayern Nr. 64/ 1
B St MWV Nr. 64/ 18 083

TEXT UND BILDTEIL:

Ministerialrat Prof. Dipl.-Ing. Max Seyberth, München
Regierungsdirektor Dr. Johann Karl, München
Dr. Walter Danz, München
Dr. Maike Keim, München

GRAFIK:

Hermut Geipel, München

Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern,
Abteilung Wasserwirtschaft und
Wasserbau

Bibl. Nr. StKzl. O3 B 7307

Zum Geleit

Ein weiter Bogen spannt sich von der Fußreise Seiner Majestät König Maximilian II. im Jahre 1858 durch das Alpengebiet von Lindau nach Berchtesgaden bis zum Beitritt des Freistaates Bayern zur Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, den Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel im Jahre 1972 vollzogen hat.

Einst war der Anlaß für die beschwerliche Reise, Land und Leute kennenzulernen, heute entspringt die Zusammenarbeit Bayerns mit Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Graubünden, Südtirol, Trient und der Lombardei der klaren Erkenntnis, daß die Alpenregionen über politische und wirtschaftliche Grenzen hinweg eine Einheit bilden. Sie sehen sich nicht nur seit je denselben Sorgen und Nöten gegenüber, sondern hängen geographisch, ethnologisch und kulturell eng zusammen.

Eines der Bindeglieder ist die Wasserwirtschaft. Daß der Schutz vor dem Wasser, die Nutzung des Wassers und in zunehmendem Maße der Schutz des Wassers untrennbar sind, daß die Wasserwirtschaft als zielbewußte Ordnung aller menschlichen Einwirkungen auf das ober- und unterirdische Wasser ein unteilbares Ganzes ist, das zeigt diese Schrift.

Die vor uns liegende Aufgabe „Schutz dem Bergland“ ist groß. Sie rechtfertigt es, auch Arbeiten in Angriff zu nehmen, deren Erfolg wir selbst nicht mehr erleben werden.

München, im Oktober 1973



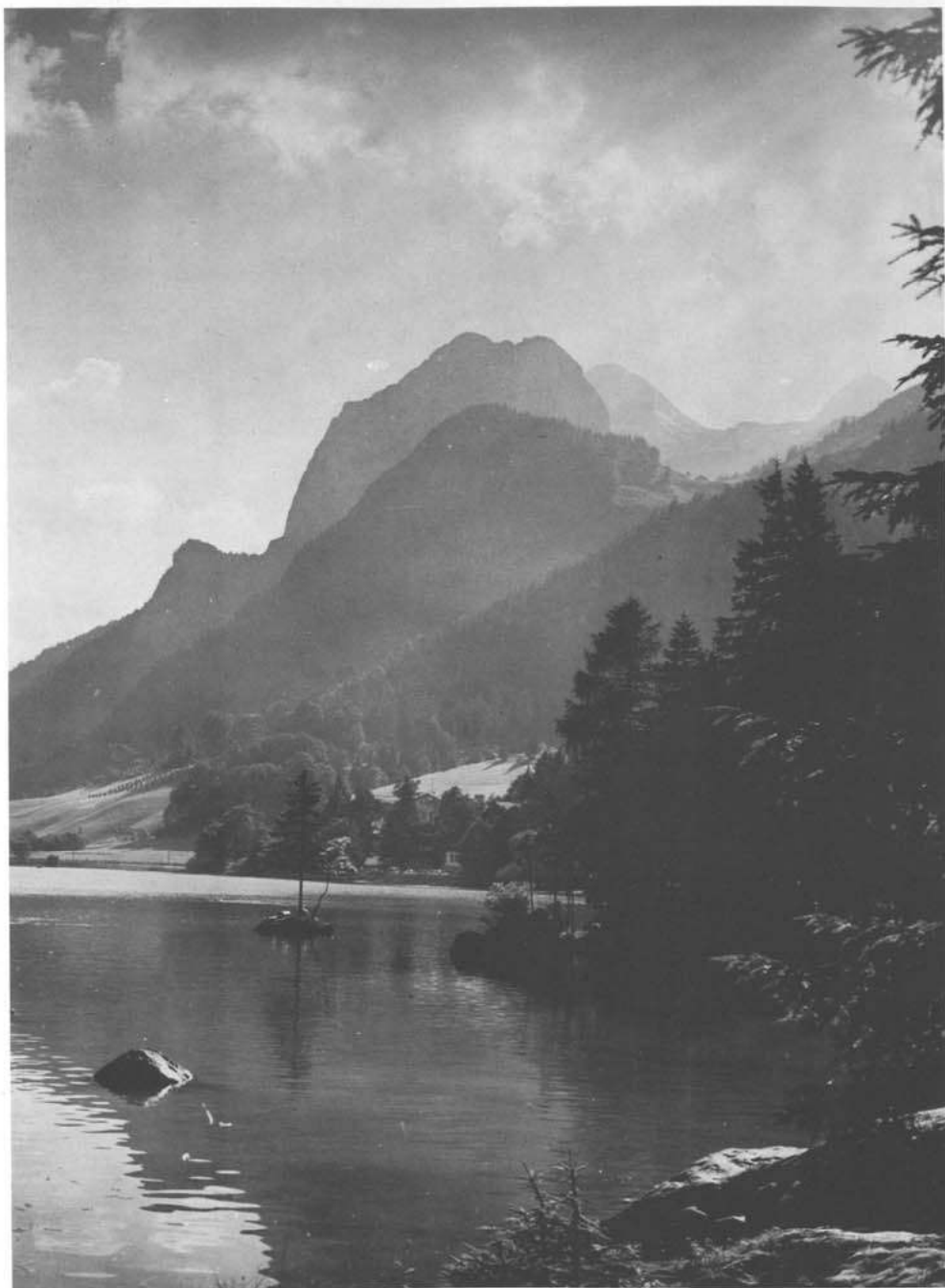
Dr. Bruno Merk
Bayerischer Staatsminister



Erich Kiesl
Staatssekretär

Inhalt

Zum Geleit	3
Die Sozial-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Alpengebietes	7
Die alpine Landschaft aus wasserwirtschaftlicher Sicht	33
Die wasserwirtschaftlichen Folgerungen und Ziele	53
1. Die wasserwirtschaftlichen Aufgaben im Alpen- und Alpenvorland	55
2. Ziel und Umfang des 10-Jahres-Programmes der Wasserwirtschaft	71
Anhang 1 Die Fußreise Seiner Majestät König Maximilian II.	75
Anhang 2 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer	79
Anhang 3 Verzeichnis der Bergbauerngemeinden	83
Anhang 4 Karte des Alpengebietes	87
Schriftenreihen der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern	88



Die wasserwirtschaftlichen Folgerungen und Ziele

Unter dem Eindruck der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1954 entwickelte die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern ein Sofortprogramm für Hochwasserschutzmaßnahmen in Südbayern, den Alpenplan. Sein Ziel war zunächst, die häufig durch Hochwasser gefährdeten Siedlungen zu schützen und die Ursachen überhöhter Wasser- und Geschiebefrachten in den südbayerischen Flüssen im Gebirge zu beseitigen. Ein Teil der seinerzeit geplanten vordringlichen Arbeiten konnte mit der finanziellen Unterstützung des Bundes erfolgreich durchgeführt werden, es bleibt aber noch viel zu tun, um die notwendige Stabilität im Wasserhaushalt des Alpengebietes zu erreichen und zu erhalten. Die größten Probleme wirft die rasche Veränderung der Wirtschaftsstruktur auf, der eine Reihe wasserwirtschaftlicher Engpässe gegenüberstehen. Ohne ausreichenden Schutz der Talniederungen gegen Hochwasser, Muren und Lawinen ist das Bergland als Wirtschafts- und Erholungsraum nicht weiter entwicklungsfähig. Ohne Sicherung der wertvollen Siedlungsgebiete an den großen Wasserläufen wird die örtliche Wirtschaft gehemmt. Ohne ausreichende Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und stets ausreichendem Betriebswasser können weder der Fremdenverkehr ausgedehnt noch die Industrie erweitert werden. Sammlung und Reinigung der mit dem steigenden Wasserverbrauch zunehmenden Abwassermengen sind notwendig, um die Gesundheit unseres Volkes zu erhalten und die Nutzung unserer Gewässer weiterhin zu ermöglichen. Die Ertragslage der Landwirtschaft kann nur verbessert werden, wenn bei der Neuordnung des ländlichen Raumes auch die wasserwirtschaftlichen Belange auf die modernen Produktionsmethoden abgestimmt werden.

Diese Forderungen der Landesentwicklung an die Wasserwirtschaft lassen sich auch in Südbayern nur durch großzügige Lösungen erfüllen. Der 1954 aufgestellte Alpenplan beschränkte sich auf den Hochwasserschutz an den südbayerischen Flüssen und die Wildbachverbauung. Die heutigen Ansprüche der Wirtschaft unseres Landes zwingen jedoch dazu, den Hochwasserschutz und die Wildbachverbauung, die Wasserversorgung, die Abwasserreinigung und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten umfassend zu planen.



1. Die wasserwirtschaftlichen Aufgaben im Alpen- und Alpenvorland

1.1. Die Wildbach- und Lawinenverbauung

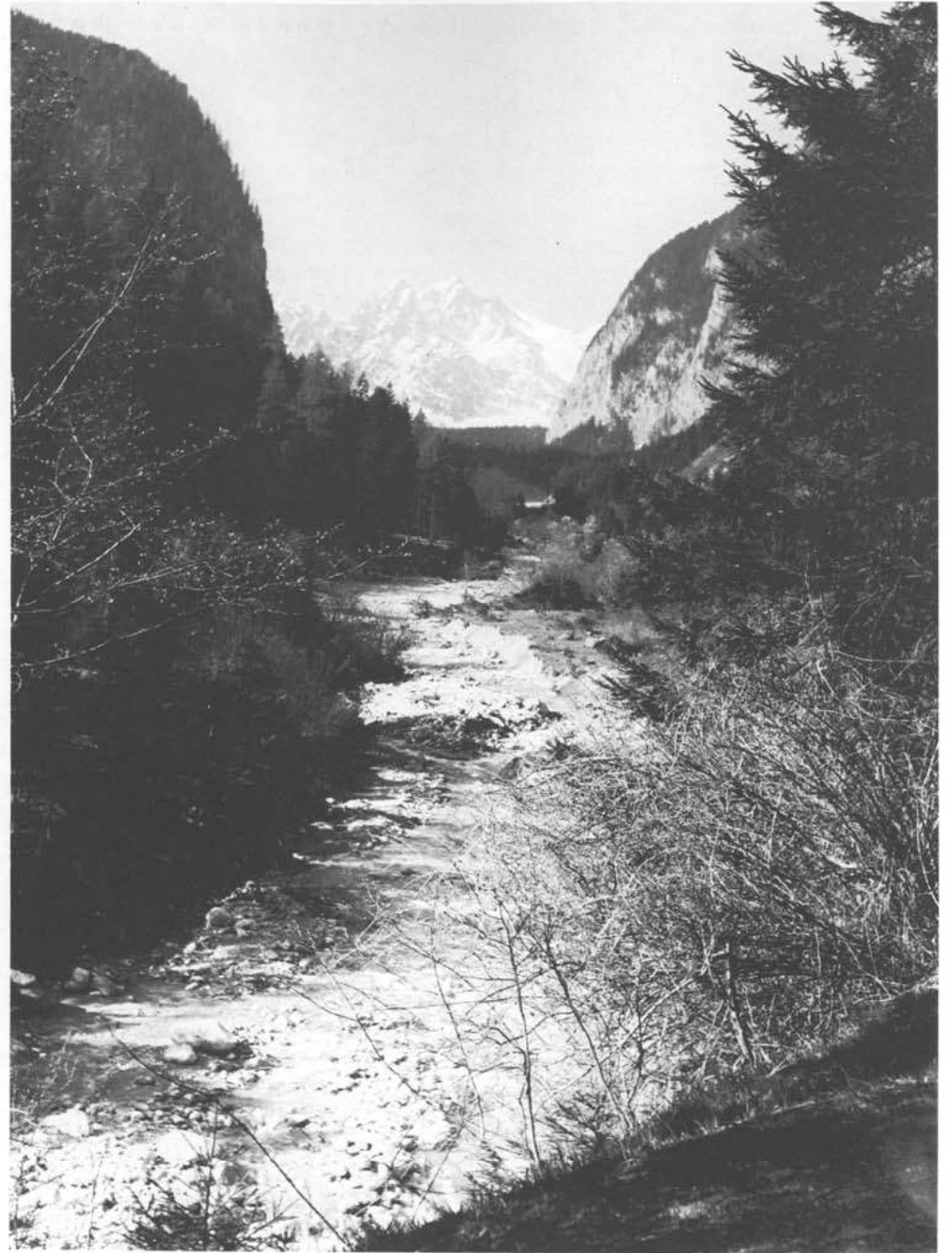
Die hohen Abflüsse und Geschiebefrachten aus dem Gebirge sind nicht nur naturbedingt. Der Mensch hat in den letzten Jahrhunderten viele Hanglagen mit der forst-, land- und jagdwirtschaftlichen Nutzung überbeansprucht. Das Absinken der Waldgrenze, die Verödung ganzer Bergflanken ziehen Störungen des von Natur aus angespannten Wasserhaushaltes nach sich, die zu Wildbachschäden, zu großflächiger Erosion und zum Ansteigen der Hochwasserwellen in den Alpenflüssen führen.

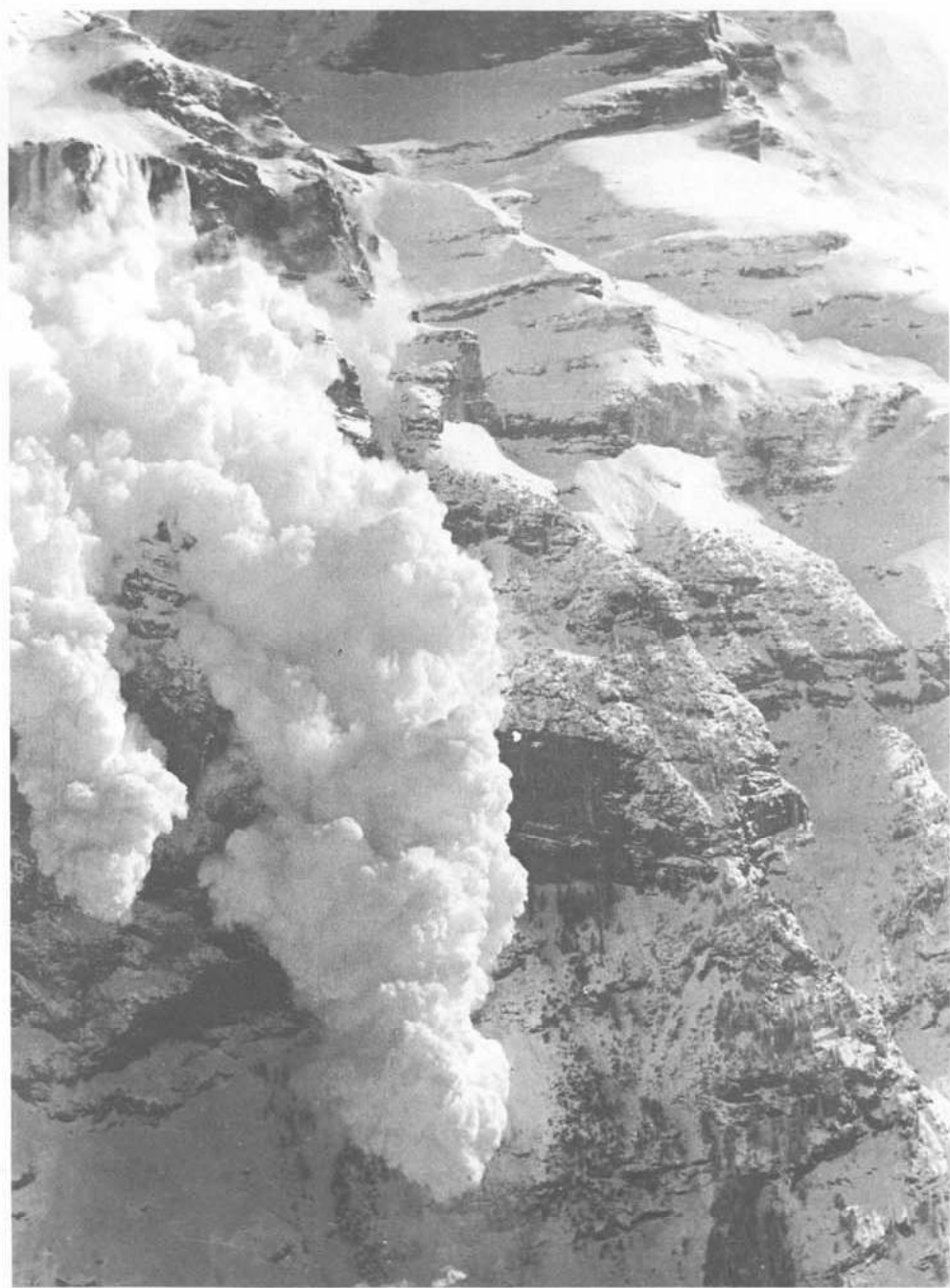
Im ersten Jahrzehnt des Alpenplanes wurden, zunächst noch unter der Trägerschaft der Gemeinden, die besonders gefährdeten Ortschaften und Straßen gegen die regelmäßig auftretenden Hochwasser, Muren und Lawinen geschützt. Angesichts der Leib und Leben unmittelbar bedrohenden Gefahren mußte die Bekämpfung der Ursachen zunächst zurückgestellt werden. Im Jahr 1964 übernahm der Freistaat Bayern die Wildbachverbauung als wasserwirtschaftliche Staatsaufgabe. Seitdem wird verstärkt daran gearbeitet, die Gebirgslandschaft und damit ihren Wasser- und Geschiebehaushalt wieder zu gesunden. Dazu ist es notwendig, landeskulturell schädlichen Nutzungen Einhalt zu gebieten, die Alm-/Alpwirtschaft auf geeignete Lichtweideflächen zu beschränken und den Wald nur in einer Form zu nutzen, die den Interessen der Allgemeinheit nicht entgegensteht. Der Wildbestand muß dem natürlichen Äsungsangebot angeglichen werden. Vor allem sind in Wasserschutzgebieten alle abfluß- und erosionsfördernden oder grundwassergefährdenden Handlungen zu untersagen.

Der Alpenplan sieht dazu im einzelnen folgendes vor: Der Wald, wasserwirtschaftlich gesehen die wichtigste Vegetationsform im Gebirge, soll dort, wo es die Landeskultur erfordert, wieder bis zu seiner klimatisch und bodenmäßig bedingten Grenze ausgedehnt werden. Erosionsgefährdete und -geschädigte Lagen müssen durch Anpflanzungen geschützt werden. Technische Bauwerke und Lebendbauten stützen die Wundhänge, bis naturnahe Pflanzengesellschaften den Boden wieder sichern. Wege erschließen die Hochlagen und dienen der künftigen schonenden Nutzung. Die Lawinenverbauung soll nicht nur unmittelbarer Objektschutz sein, sondern auch das Entstehen von Lawinen verhindern oder die abgleitenden Schneemassen so ablenken oder brem-

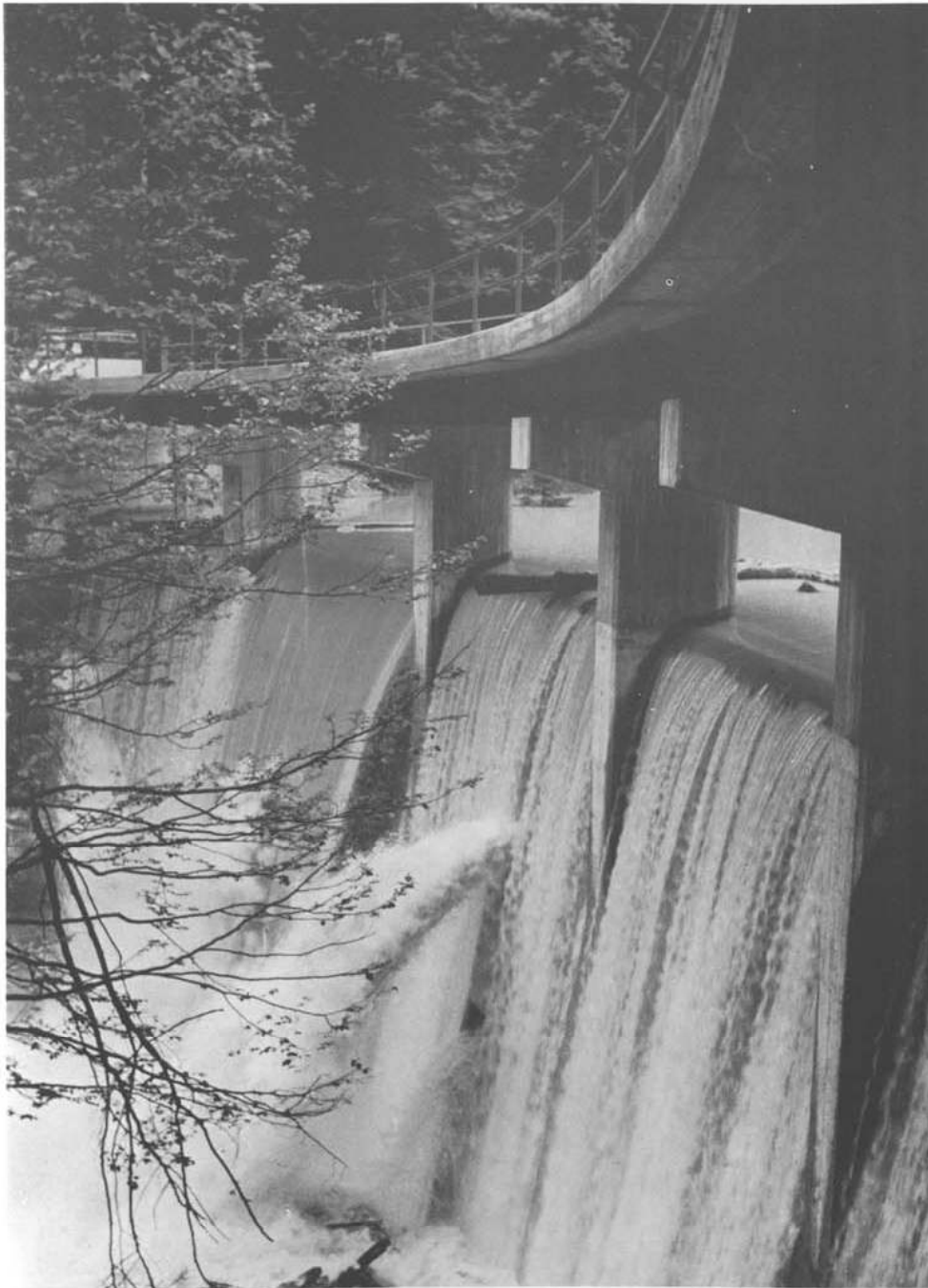
sen, daß keine Gefahr für Siedlungen, Verkehrswege und sonstige öffentliche Einrichtungen mehr besteht. Vielfach können erst im Schutz von Lawinenverbauungen wirksame Schutzwälder wieder begründet werden.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat damit im Gebirge eine Vielzahl eng verflochtener technischer und ingenieurbiologischer Aufgaben zu lösen, um den Bestand dieser Landschaft zu sichern und ihre Zerstörung zu verhindern.









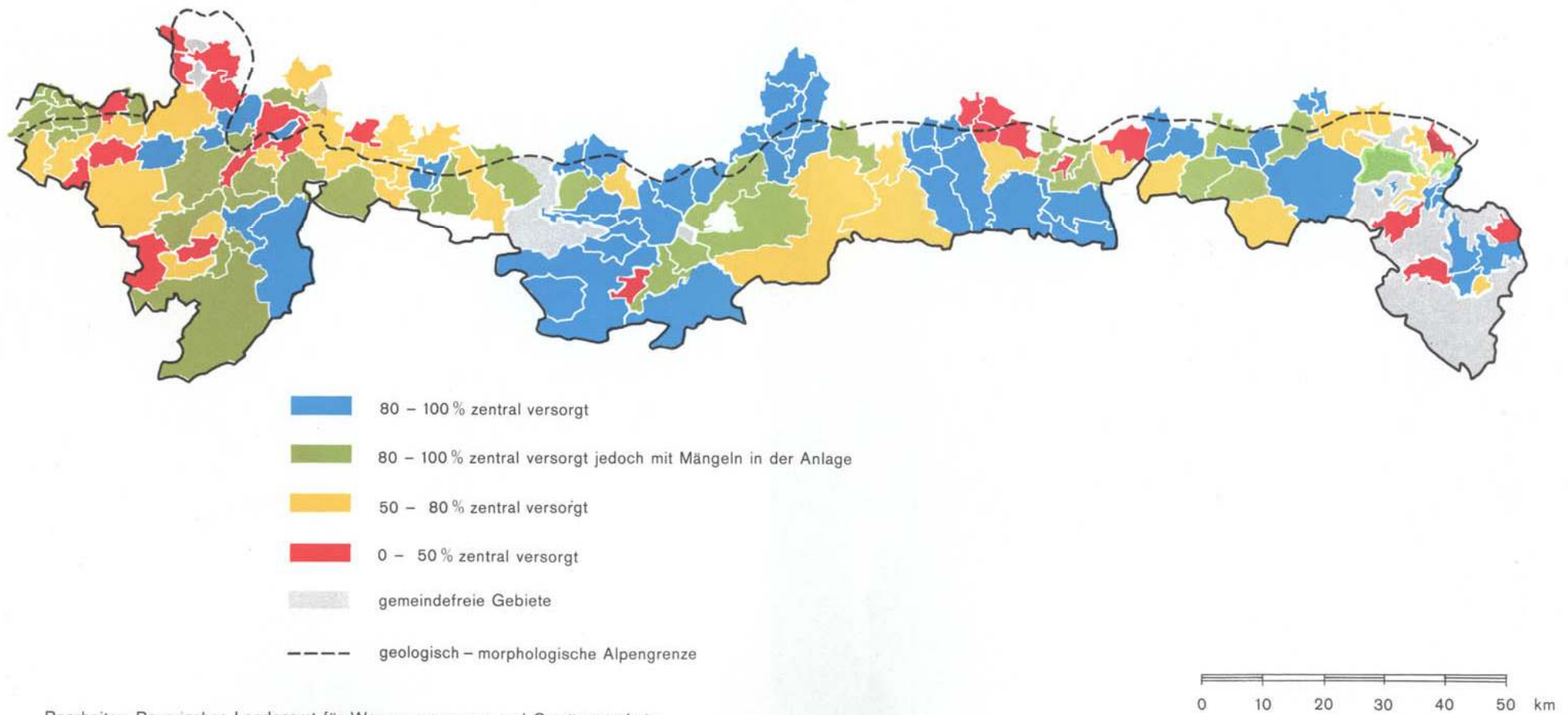
1.2. Hochwasserschutz durch Talsperren und Rückhaltebecken, Gewässerausbau in Ortschaften

Welche Verheerungen die südbayerischen Flüsse anrichten können, zeigte das Hochwasser im Juli 1954: Damals kamen in Bayern 12 Menschen ums Leben, etwa 150 000 ha wurden überflutet, 6000 Gebäude waren vom Wasser eingeschlossen, und 9000 Personen mußten evakuiert werden; der Schaden wurde auf 120 Mio DM geschätzt. Heute würde ein Hochwasser dieses Ausmaßes – ohne die inzwischen errichteten Schutzbauten – erheblich größere Schäden verursachen, weil die Besiedlungsdichte und die Beanspruchung des gesamten Raumes wesentlich zugenommen haben.

Die Täler der größeren Flüsse sind seit jeher strukturelle Schwerpunkte der Besiedlung, des Verkehrs, der Landwirtschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung. Den hohen Ansprüchen an die Nutzung der Talräume durch den Menschen steht in vielen Fällen die ständige, von Natur aus gegebene Hochwassergefahr gegenüber. Wegen der intensivierten Nutzungen der Talräume genügen die früheren Schutzbauten heute vielfach nicht mehr dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis. Es ist deshalb erforderlich, die Hochwasserschutzanlagen dem heute erforderlichen Sicherheitsgrad anzupassen, d. h. den Wasserabfluß in Talsperren und Rückhaltebecken zu vergleichmäßigen, Ufersicherungen, Bedeckungen und Flußausbauten zu verstärken und zu ergänzen, um damit die Voraussetzung zur Sanierung von Ortschaften zu schaffen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern. Ein regionaler Schwerpunkt des Hochwasserschutzes wird der Landkreis Oberallgäu mit der Hochwasserfreilegung von Sonthofen und Immenstadt und dem Bau der Talsperre an der Rottach sein.

Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Alpenbereich tragen damit auch wesentlich dazu bei, den Gesamtwasserhaushalt, und hier insbesondere den Abfluß der südbayerischen Donauzuflüsse auszugleichen und zu verbessern; sie gewinnen damit für die Landesentwicklung auch übergeordnete Bedeutung.

Stand der öffentlichen Trinkwasserversorgung in den Bergbauerngemeinden



Bearbeiter: Bayerisches Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz



1.3. Die Wasserversorgung

In den vergangenen zwanzig Jahren ist in Bayern die für Trinkwasserzwecke geförderte jährliche Wassermenge von 380 Mio m³ auf 680 Mio m³ angewachsen – ein Maßstab für die Wirtschaftsentwicklung des Landes und ein Maßstab für die Anforderungen an die Wasserwirtschaft, wenn nun auch die bisher zurückgebliebenen Gebiete den angestrebten Aufschwung nehmen sollen.

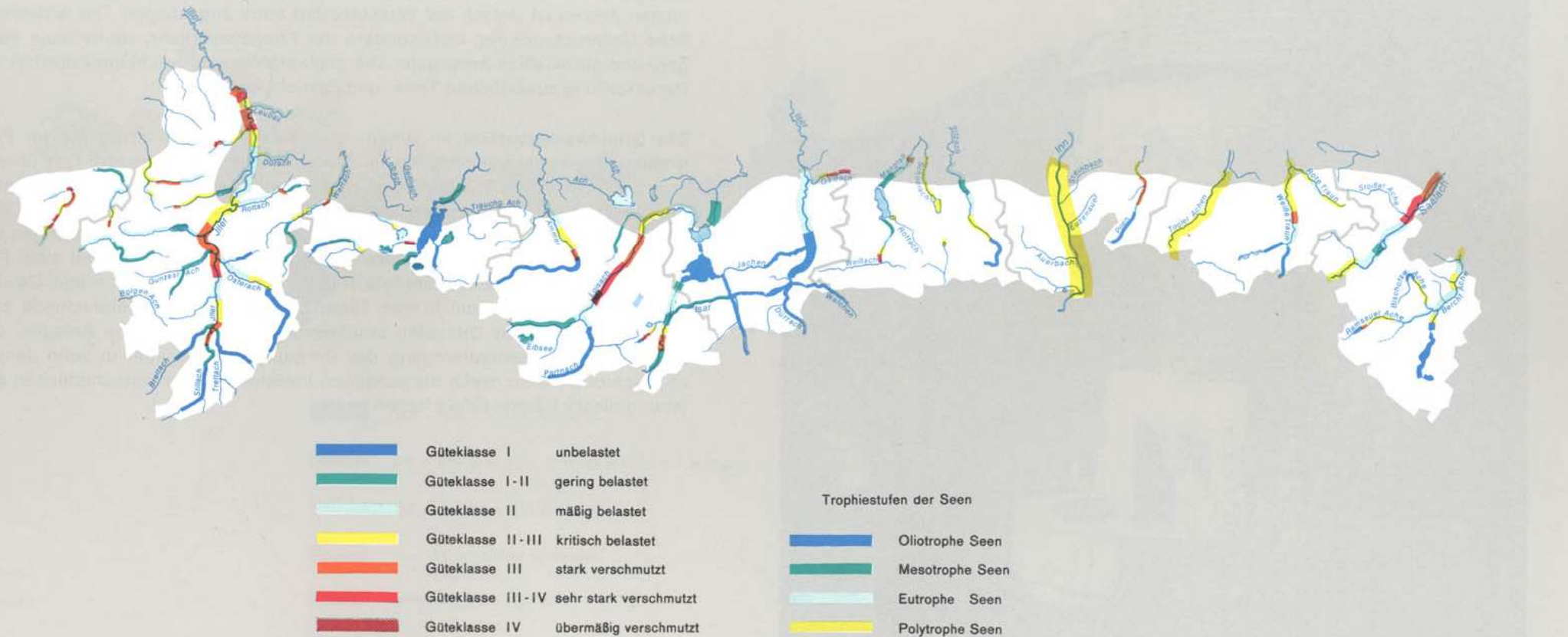
Die Wasserversorgung kann auch künftig überwiegend aus den örtlich vorhandenen Quellen oder Grundwasservorkommen gedeckt werden. In den letzten Jahren ist jedoch der Wasserbedarf stark angestiegen. Die wirtschaftliche Umstrukturierung, insbesondere der Fremdenverkehr, stellte neue mengen- und gütemäßige Ansprüche. Die geplante Weiterentwicklung erfordert die Bereitstellung zusätzlichen Trink- und Betriebswassers.

Die Grundwasservorräte im Alpen- und Voralpenland reichen, wie im Programm „Trinkwasserversorgung in Bayern“*) festgestellt wurde, fast überall aus, den erweiterten Wasserbedarf zu decken. Nur für das obere Allgäu muß das Wasser über größere Strecken beigeleitet werden. Die vorhandenen Versorgungsanlagen aber müssen vielfach ausgebaut werden. Dabei bringen die Bauarbeiten im Gebirge besondere technische Schwierigkeiten mit sich: Felziger Untergrund, rutschgefährdete Hänge, durch Verkehrswege und Gewässer beengter Arbeitsraum in den Tälern und große Höhenunterschiede zwischen den einzelnen Ortsteilen erschweren und verteuern die Anlagen. Die ausreichende Wasserversorgung des Berglandes sollte aber in zehn Jahren abgeschlossen sein, wenn die sonstigen Investitionen zur wirtschaftlichen Belebung dieser Räume Erfolg haben sollen.

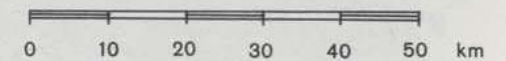
*) Trinkwasserversorgung in Bayern.

Schriftenreihe „Wasserwirtschaft in Bayern“. Herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München, im September 1970.

Gewässergüte der Fließgewässer und Trophiestufen der Seen im Alpengebiet



Bearbeiter: Bayerisches Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz



1.4. Der Gewässerschutz

Mit der Aufgabe, die Wasserversorgung sicherzustellen, ist untrennbar die Sorge um die Reinhaltung der Gewässer verbunden. Der ständig zunehmende Wasserverbrauch der Bevölkerung und der Industrie bedingt auch im ländlichen Raum einen erhöhten Abwasseranfall und führt damit zu einer verstärkten Belastung der Gewässer.

Im Gebirge und in seinem Vorland aber liegen große, nutzbare Grundwasservorkommen, aus denen vorrangig der künftige Trinkwasserbedarf gedeckt werden soll und die deshalb mengen- und gütemäßig unverändert erhalten werden müssen. Auch die Oberflächengewässer dieses Raumes sind, insbesondere für Naherholung, Fremdenverkehr und Fischerei, von erheblicher Bedeutung und daher vorrangig schutz- und sanierungsbedürftig. Insgesamt zählt der Schutz des großen Wasserschatzes der Alpen- und Voralpenlandschaft zu den vordringlichen Aufgaben in Bayern.

Neben dem Bau der Ortsentwässerungsanlagen, die aus hygienischen Gründen auch für kleinere ländliche Fremdenverkehrsgemeinden erforderlich werden, sind zur Erhaltung des Freizeitwertes der Flüsse, Bäche und Seen, wie im Programm „Gewässerschutz in Bayern“*) aufgezeigt, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen unerlässlich.

Zur Reinhaltung der Voralpenseen und ihrer Zuflüsse wurde in den vergangenen beiden Jahrzehnten nach dem Programm „Seenreinhaltung in Bayern“**) weltweit anerkannte Pionierarbeit geleistet. Die größeren Seen sind heute durch Ringkanäle oder durch Anlagen zur Nährstoffverminderung bereits weitgehend geschützt.

Große Sorgen bereitet noch die Erhaltung der flachen, von Natur aus eutrophen Seen, deren rasch fortschreitende Nährstoffanreicherung nur zum Teil durch Abwassereinleitungen bedingt ist.

Nur wenn es gelingt, neben dem Fernhalten des Abwassers von den Seen auch die übrigen Nährstoffquellen des Niederschlagsgebietes zu vermindern, wird es möglich sein, das biologische Altern der Seen (Eutrophierung) auf das naturbedingte Maß zurückzuführen. Erhebliche Bedeutung kommt hierbei einer auch auf wasserwirtschaftliche Belange abgestimmten Bodennutzung zu.

Um die Gewässer des Alpenraumes für die sich stetig ausweitende Freizeitwirtschaft und für die Erholungsansprüche der Bevölkerung erhalten zu können, müssen noch beträchtliche Mittel zum zügigen Ausbau der Abwasseranlagen aufgewendet werden.

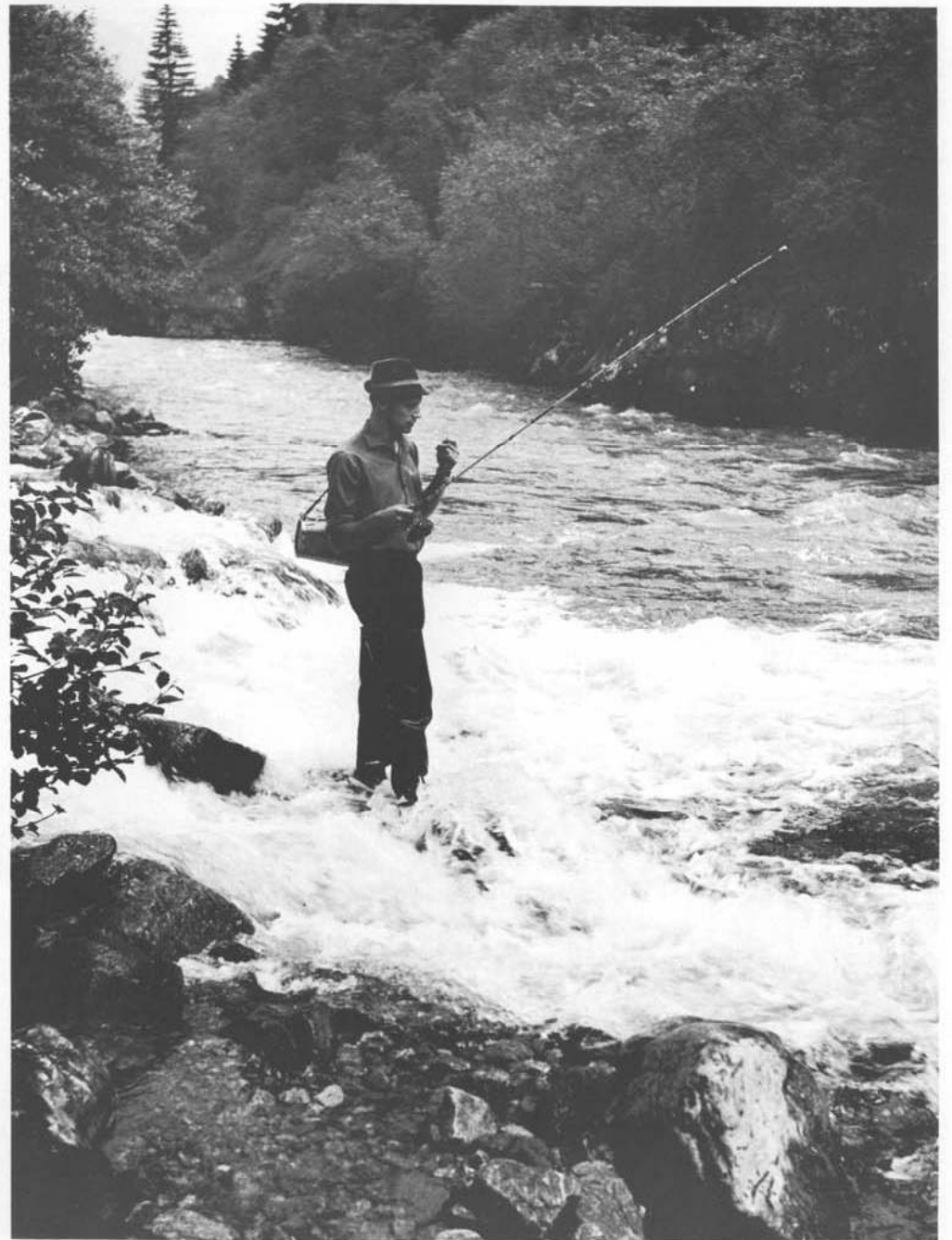
*) Gewässerschutz in Bayern.

Schriftenreihe „Wasserwirtschaft in Bayern“. Herausgegeben von den Bayerischen Staatsministerien des Innen und für Landesentwicklung und Umweltfragen, München, im Juni 1972.

**) Seenreinhaltung in Bayern.

Schriftenreihe „Wasserwirtschaft in Bayern“. Herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München, im September 1971.







1.5. Der Wirtschaftswegebau und die Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushaltes

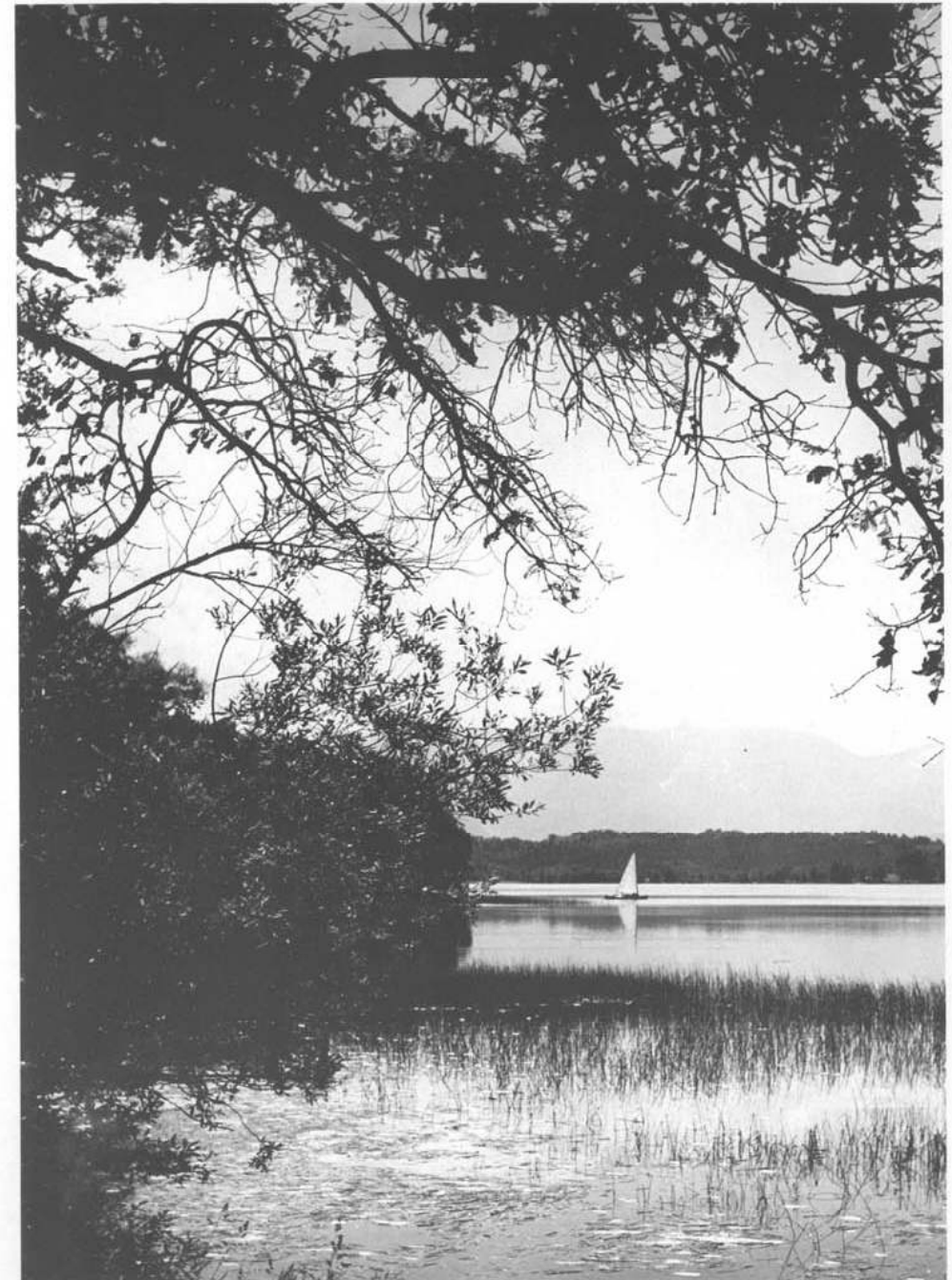
Die Kulturlandschaft des Alpenraumes als Grundlage des Fremdenverkehrs kann nur durch die landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden. Flurbereinigung, Wirtschaftswegebau und Regelung des Wasserhaushaltes können zur Rationalisierung der Betriebe und der Bodenbearbeitung entscheidend beitragen und die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf eine krisensichere Grundlage stellen.

Erst gut ausgebaute Wirtschaftswege ermöglichen den Einsatz moderner landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen im Bergland, wo zwischen den Höfen und den Nutzflächen oft beträchtliche Entfernungen und Höhenunterschiede zu überwinden sind. Auch die Almen und Alpen müssen verkehrsmäßig erschlossen werden. Eine in Zukunft dauerhafte wirtschaftliche Nutzung dieser Hanglagen ist nur bei einer jederzeit befahrbaren Verbindung zum Tal möglich.

Wegen des ausgeprägten Reliefs des Berglandes, der gegenüber dem Flachland geringeren Dichte des klassifizierten Straßennetzes und der vorherrschenden Streusiedlungen auch in den flacheren Lagen ist im Wirtschaftswegebau eine verhältnismäßig hohe Wegdichte erforderlich. Die Kosten für den Bau sind besonders hoch, und die Gemeinden brauchen Unterstützung, um ihren Strukturmangel beheben zu können.

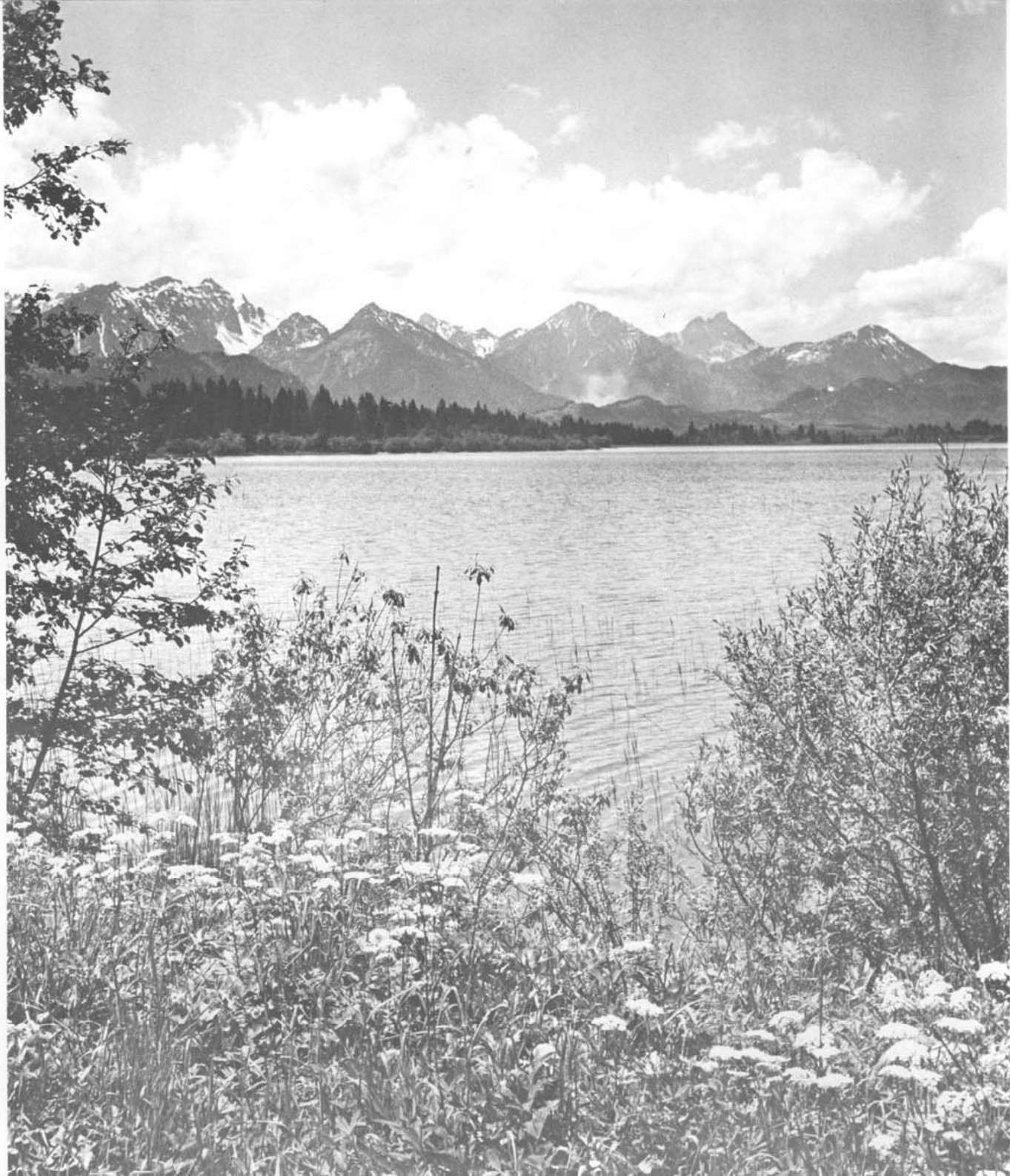
Ein wesentlicher naturbedingter Nachteil des bayerischen Alpengebietes sind die hohen Niederschläge. Die jährlichen mittleren Niederschlagssummen steigen vom Voralpenland mit 900 mm in den Alpen auf 2500 mm und mehr. Davon fällt ein überdurchschnittlich hoher Anteil in den Sommermonaten. Besonders nachteilig sind die vielfach sehr hohen Tagesniederschläge, die 40 bis 80 mm erreichen. Unter diesen Verhältnissen ist eine wirtschaftliche Nutzung der Kulturflächen nur bei geregelter Bodenwasserhaushalt möglich.

Die Dränung erleichtert die Bodenbewirtschaftung besonders bei staunassen Böden und macht die Weiden für das Vieh trittfest. Durch Dränung wertvoller, aber staunasser Weideflächen mit anschließender Düngung ist auch im Bergland modernen landwirtschaftlichen Betrieben ein erfolgreiches Arbeiten möglich. Flächen mit ungünstigen natürlichen Standortseigenschaften können im Ausgleich hierzu aufgeforstet oder als ökologische Zellen aus der Bewirtschaftung genommen werden.









2. Ziel und Umfang des 10-Jahres-Programmes der Wasserwirtschaft

Das Programm zur wasserwirtschaftlichen Sanierung des Alpengebietes wurde auf 10 Jahre abgestimmt: ein überschaubarer Zeitraum in Hinblick auf die technischen Aufgaben und die finanziellen Möglichkeiten. 10 Jahre werden nicht ausreichen, alle wasserwirtschaftlichen Strukturmängel zu beheben, aber die Engpässe sollten bis dahin beseitigt sein.

Ziel des Programms ist es, die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen für die begonnenen und geplanten Strukturverbesserungen im bayerischen Alpenraum zu schaffen. Gewerbliche Dauerarbeitsplätze zu gründen, den Fremdenverkehr zu heben oder die Agrarstruktur zu verbessern, das sind Aufgaben entsprechender Förderungsprogramme. Dazu müssen aber das notwendige Siedlungsland hochwasser- und lawinensicher sein, ausreichend Trink- und Betriebswasser bereitstehen, das Abwasser gereinigt werden und für die unentbehrliche Landwirtschaft der Bodenwasserhaushalt geregelt und das Wirtschaftswegenetz ausgebaut werden.

Das Programm sieht daher vor:

Die Sanierung der Niederschlagsgebiete von Wildbächen im Alpen- und Alpenvorland verstärkt fortzuführen, um dem Anwachsen der Hochwasserabflüsse und Geschiebefrachten Einhalt zu gebieten. Die notwendigen Maßnahmen sind im „10-Jahres-Programm Wildbachverbauung“^{*)} zusammengefaßt.

An den Flüssen des Alpenraumes sind weitere Hochwasserschutzbauten zu errichten, um die Siedlungen und die wichtigsten Verkehrswege zu schützen. Talsperren am Oberlauf von Wertach und Iller sollen das schadenbringende Hochwasser in wertvolles Naß für die Niedrigwasserzeiten verwandeln. Geplant sind der Bau der Talsperre an der Rottach bei Moosbach, die Erhöhung des Hochwasserschutzraumes im Forggensee bei Roßhaupten und die Talsperre in Wertach bei Schwenden, Lkr. Ostallgäu.

Außerdem sind die Deichsysteme an der Tiroler Ache, am Inn, an der Loisach und der Ammer sowie an der Iller zu verstärken und zu vervollständigen. Zum Schutz dieser Längsbauten und der Grundwasservorräte in den Talalluvionen ist an den nicht für die Wasserkraftnutzung ausgebauten Gewässerstrecken die Tiefenerosion durch Querwerke zu unterbinden.

Die Wasserversorgung ist für die von der Umstrukturierung besonders betroffenen, bisher überwiegend landwirtschaftlich orientierten Gebiete zu sichern und auszubauen. Im Heft „Trinkwasserversorgung in Bayern“^{**)} vom September 1970 sind auch für das Alpengebiet der Wasserbedarf und die Wassergewinnung bis zum Jahre 2000 bereits untersucht.

Der Gewässerschutz ist besonders für den im Bergland zu fördernden Fremdenverkehr und entsprechend dem Schaffen neuer Arbeitsplätze durch den Bau von Abwasserreinigungsanlagen zu verstärken. Ziele, Umfang und Dringlichkeit der Maßnahmen sind im Heft „Gewässerschutz in Bayern“^{***)} vom Juni 1972 im einzelnen dargestellt.

Das Wegenetz ist so auszubauen und der Bodenwasserhaushalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen so zu regeln, daß die bäuerliche Kulturlandschaft weiterhin bewirtschaftet werden kann.

^{*)} Schutz dem Bergland – 10-Jahres-Programm Wildbachverbauung.
Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Bau-
behörde, München, im März 1973.

^{**)} siehe Seite 61

^{***)} siehe Seite 63

Die Kosten für die von 1973 bis 1982 zur Sanierung des Alpengebietes durchzuführenden Maßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

	Gesamtkosten DM	Öffentliche Mittel DM
Wildbach- und Lawinenverbauung	250 000 000	225 000 000
Talsperren und Rückhaltebecken, Gewässerausbau	147 000 000	130 000 000
Wasserversorgungsanlagen	140 000 000	80 000 000
Abwasseranlagen	180 000 000	60 000 000
Wirtschaftswege	85 000 000	50 000 000
Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushaltes	24 000 000	12 000 000
<hr/>		
in 10 Jahren	826 000 000	557 000 000
in 1 Jahr	82 600 000	55 700 000

Eine Lösung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben ohne staatliche Hilfe ist in unserer Zeit nicht mehr möglich. So obliegen dem Freistaat Bayern gemäß Art. 54 BayWG der Ausbau der Gewässer I. Ordnung und der Wildbäche, sowie der Bau und der Betrieb von Wasserspeichern, wenn diese der öffentlichen Wasserversorgung, dem Gwässerschutz, der Niedrigwasseraufbesserung oder der Erholung der Bevölkerung dienen. Damit wird die überörtliche Bedeutung dieser Maßnahmen unterstrichen.

Der Bau der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie der Wirtschaftswege obliegt den Gemeinden, die außerdem zu den staatlichen Vorhaben Beiträge nach ihrem Vorteil und ihrer Leistungsfähigkeit aufzubringen haben. Die Gemeinden haben aber, bedingt durch ihre Lage im Gebirge, regelmäßig ein niedriges Steueraufkommen und überdurchschnittlich hohe Ausgaben auch für ihre sonstigen Pflichtaufgaben.

Der Hauptanteil der Kosten für die staatlichen und nichtstaatlichen Maßnahmen zur wasserwirtschaftlichen Sanierung des Berglandes ist somit vom Freistaat Bayern und vom Bund aufzubringen. Fast alle Arbeiten fallen unter die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die gemeinsam von Bund und Land zu finanzieren ist. Der Anteil des Freistaates Bayern an der wasserwirtschaftlichen Sanierung des Alpengebietes ist für den durch die mittelfristige Finanzplanung bisher erfaßten Zeitraum gesichert.

Die im Rahmen der Finanzierungsprogramme „Alpenplan“ und „Bundeswasserwirtschaftsfonds“ begonnene Arbeit zur wasserwirtschaftlichen Sanierung des Berglandes muß nun in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ fortgeführt und verstärkt werden. Das bayerische Bergland muß rasch den heutigen Erfordernissen angepaßt und für die Zukunft gerüstet werden, um dem fortschreitenden landschaftlichen Verfall Einhalt zu gebieten. Die Verödung weiter Landstriche des Alpengebietes mit ihren die Wirtschaft des ganzen Landes beeinträchtigenden Folgen wäre sonst nicht mehr aufzuhalten.

